

Mitteilung des Senats

vom 4. Oktober 1907.

Inhaltsverzeichnis.

1. Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremen	S. 1081.
2. Verbreiterung und Anlegung der Woltmershauserstraße vom Deichschart bis zur Dungestraße	" 1081.
3. Abschaffung der Pferde der Landjäger	" 1083.
4. Übertragbarkeit von Titeln des Kostenantrags für den Neubau des Kühlhauses und Verwendung von Ersparnissen beim Neubau des Kühlhauses zur Deckung der Mehrkosten des Wasserturms	" 1083.
5. Schule an der Sternstraße	" 1085.

1. Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremen.

Der Senat teilt der Bürgerschaft hierdurch mit, daß an Stelle des in den Senat erwählten Landgerichtsdirektors Dr. Kirchhoff das Mitglied des Amtsgerichts Bremen Richter Dr. Heinrich Wilkens zum Mitgliede des Landgerichts ernannt worden ist.

Bezüglich der infolgedessen erforderlichen Neuwahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremen hat die Justizverwaltungscommission den ihr nach § 5 unter c des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze obliegenden Beschluß dahin gefaßt, daß für diese Wahl von der Vereingung eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremerhaven an das Amtsgericht Bremen abgesehen sei.

Demgemäß ersucht der Senat die Bürgerschaft, drei Wahlmänner und einen Stellvertreter behufs der Wahl eines Mitgliedes des Amtsgerichts Bremen zu erwählen und über die Wahl dem Senate Mitteilung zu machen.

Mit Rücksicht auf die Erkrankung mehrerer Mitglieder des Amtsgerichts ist die tunlichst beschleunigte Ergänzung desselben dringend erwünscht.

2. Verbreiterung und Anlegung der Woltmershauserstraße vom Deichschart bis zur Dungestraße.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat den beifolgenden Bericht eingereicht, in dem sie die Enteignung einiger zur Verbreiterung der Woltmershauserstraße erforderlichen Grundflächen beantragt. Der Plan hat zu Jedermanns Einsicht gemäß § 23 der Bauordnung ausgelegt. Einwendungen sind dagegen nicht erhoben. Der Senat stimmt dem Antrage zu; gleichfalls dem weiteren Antrage der Deputation auf Bewilligung der Kosten für Neupflasterung der Woltmershauserstraße vom Deichschart bis zur Dungestraße, jedoch mit der von der Finanzdeputation empfohlenen Maßgabe, daß von der Gesamtsumme von 165 000 M. nicht mehr auf das laufende Budget nachbewilligt wird, als tatsächlich in diesem Jahre noch zur Verwendung gelangt, während der Rest der bewilligten Summe dem nächstjährigen Budget zu belasten ist. Der Senat ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Durch Beschluß vom 10. Juli d. J. hat die Bürgerchaft den Wunsch ausgesprochen, daß die weitere Regulierung der Woltmershauserstraße vom Deichschart abwärts noch in diesem Jahre ausgeführt werde.

Die unterzeichnete Deputation ist schon seit Festlegung der neuen Straßenlinien im Jahre 1905 bemüht gewesen, die zur Verbreiterung der Woltmershauserstraße zwischen dem Deichschart und der Dungestraße erforderlichen Grundflächen zu erwerben. Mit allen in Frage kommenden Anliegern oder deren Vertretern ist mehrfach verhandelt worden, so daß von den in Frage kommenden 128 Anliegern mit 115 Anliegern Regulierungsverträge abgeschlossen werden konnten. Die Verhandlungen haben sich dadurch sehr verzögert, daß von vielen Anliegern zu hohe Forderungen gestellt wurden. Mit 13 Eigentümern ist keine Einigung erzielt worden, so daß die von diesen Eigentümern abzutretenden Flächenteile unter Enteignung zu stellen sein werden, damit die Anlegung der Woltmershauserstraße nicht weiter hinausgeschoben wird. Die zu enteignenden Grundstücksteile sind in dem beifolgenden Plane grün schraffiert. Wird die Enteignung dieser Flächen beschlossen, so kann die Anlegung der Woltmershauserstraße vom Deichschart bis zur Dungestraße in Angriff genommen werden. Gleichzeitig kann dann auch die Straßenbahn bis zur Dungestraße weitergeführt werden.

Durch Beschluß der Bürgerchaft vom 10. Juli 1907 — vergl. die denselben Gegenstand betreffenden Beschlüsse vom 30. Oktober 1901 (Verhdlgn. 1901 S. 887) und 12. November 1902 (Verhdlgn. 1902 S. 886) — ist ferner ein Bericht darüber gewünscht, ob die Straßenbahn durch Woltmershausen, Rablinghausen nach Lantenau weitergeführt werden kann. Ferner ist durch Beschluß vom 19. März 1902 ein Bericht über die Festlegung einer Fluchtlinie für die weitere Woltmershauserstraße bis zur Stadtgrenze vor Rablinghausen gewünscht. Über diese Beschlüsse ist zusammenfassend zu berichten, daß eine Weiterführung der Straßenbahn bis Rablinghausen nur ins Auge wird gefaßt werden können, wenn der Straßenzug, der die Straßenbahn aufzunehmen hat, entsprechend verbreitert wird. Bei Festlegung der neuen Straßenlinien für die Woltmershauserstraße vom Deichschart bis zur Dungestraße hat die Deputation in ihrem Berichte (Verhdlgn. 1904 S. 1049 ff.) bereits darauf hingewiesen, daß es sich empfiehlt, die neuen Straßenlinien zunächst nur bis zur Dungestraße festzulegen, weil von da an die Anlagen des projektierten Schiffahrtskanales beginnen, deren Lage jetzt noch nicht feststeht. Die Deputation ist daher im Einverständnis mit der Polizeidirektion der Ansicht, daß eine Verbreiterung des Straßenzuges und eine Verlängerung der Straßenbahn über die Dungestraße hinaus erst dann ins Auge gefaßt werden sollte, wenn hierüber eine einigermaßen sichere Grundlage besteht, zumal nicht ausgeschlossen ist, daß hierdurch eine Änderung der Lage der Straße erforderlich werden kann.

Die Deputation empfiehlt daher, die Anlegung und Verbreiterung der Woltmershauserstraße auf die Strecke bis zur Dungestraße zu beschränken. Die Kosten der Kanalisierung der Woltmershauserstraße sind bereits in dem Berichte der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, (Verhdlgn. von 1907 S. 880 u. ff.) beantragt. Die Kosten der Pflasterung der Straße betragen nach Aufgabe der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, 165 000 M.

Die unterzeichnete Deputation beantragt daher:

- 1) die Enteignung der im Plan grün schraffierten Flächen zu beschließen; die entstehenden Kosten können aus den der Deputation zur Verfügung stehenden Mitteln bestritten werden;
- 2) die Kosten der Neupflasterung der Straße mit 165 000 M. auf das Budget der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, Neuanlage von Straßen, für 1907 nachzubewilligen.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) Wessels.

(gez.) H. G. Schütte.

Verzeichnis der Eigentümer der Grundstücke Voltmershauserstraße Nr. 321, 474, 458, 456, 287, 420, 223, 213, 392, 356, 159, 147, 149, 322 und Kat.-Nr. 137 X. Unteranlage.

Nr. Stb.	Straße	Haus Nr.	Kataster Nr.	Namen der Eigentümer	Bemerkungen
1	Voltmershauserstraße	321	174 B	J. A. Krohne	
2	"	474	168 B	H. Labe	
3	"	458	163 B	J. W. H. Arnds	
4	"	456	162 B	J. H. Warnken	
5	"	287	164 C	A. Schmidt	
6	"	420	52 Aa	Alb. Struthoff	
7	"	—	137 X	H. F. Th. Lenschau	
	"	223	137 A	derselbe	
8	"	213	134 a	D. Kullhusen	
9	"	392	46 C	Dr. med. H. Wessels	
10	"	356	38	J. D. Bagt	
11	"	159	124 AJ	J. D. Sanders	
12	"	147/49	124 F	B. W. H. L. F. Rohrmann	
13	"	322	27 Aa	H. H. Thormählen	

Bremen, den 9. Juli 1907.

Das Katasteramt.

(gez.) Dr. Kopsel.

3. Abschaffung der Pferde der Landjäger.

In Veranlassung des Beschlusses der Bürgerschaft vom 12. Juni d. J. hat der Senat den Landherrn mit dem gewünschten Bericht beauftragt.

Der Landherr hat dem Senat berichtet, daß er die Abschaffung der Pferde und die Anschaffung einiger Fahrräder als Ersatz der Pferde nicht empfehlen könne. Das Landherrnamt bedürfe der berittenen Landjäger für eine Reihe von Dienstgeschäften, zur Erledigung dringender Aufträge und zur Unterstützung der im Landgebiet stationierten Landjäger. Es liege auf der Hand, daß ein berittener Landjäger besser imstande sei, Flüchtlinge zu verfolgen, als ein mit einem Fahrrad versehener, mit Fahrrädern könne zu gewissen Jahreszeiten überhaupt nicht gefahren werden, es sei daher ganz ausgeschlossen, den von den berittenen Landjägern ausgeübten Dienst durch Landjäger mit Fahrrädern ausführen zu lassen. Der Landherr hat endlich darauf hingewiesen, daß wiederholt die berittenen Landjäger bei Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung wirksame Hülfe geleistet haben, und gebeten, an den jetzigen Verhältnissen nichts zu ändern.

Der Senat tritt den Ausführungen des Landherrn bei.

4. Übertragbarkeit von Titeln des Kostenanschlags für den Neubau des Kühlhauses und Verwendung von Ersparnissen beim Neubau des Kühlhauses zur Deckung der Mehrkosten des Wasserturms.

Über diesen Gegenstand hat die Schlachthofdeputation einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft unter Vorbehalt seiner Erklärung zur Beschlußfassung hierneben übersendet.

Anlage.

Bericht.

1) Für den Neubau eines Kühlhauses auf dem Schlachthofe sind von Senat und Bürgerschaft durch Beschluß vom 18./27. April 1906 (Verhdlgn. S 306, 353) insgesamt 130 000 M. auf den Separatfonds für außerordentliche Verwendungen bewilligt worden, mit der Bestimmung, daß die einzelnen Titel des Kostenanschlages unter sich nicht übertragbar sind.

Nach dem jetzigen Stand der Abrechnung kann mit Bestimmtheit auf eine Ersparnis von 16 000 M. gerechnet werden; trotz dieses günstigen Ergebnisses hat es sich aber nicht vermeiden lassen, daß bei zwei Titeln, Dachdecker- und Glaserarbeiten, die ausgeworfenen Beträge überschritten worden sind.

a. Unter Dachdeckerarbeiten waren „für Reparaturen am vorhandenen Schieferdach“ 700 M. vorgesehen. Bei der Bauausführung stellte sich aber heraus, daß an der Nord- und Westseite des Gebäudes, welches vor diesem Umbau zum Kühlhause etwa 20 Jahre als Kleinviehslachthalle benutzt worden war, die Dachverbandhölzer stark angefault und vermodert waren. Infolgedessen mußten diese Dachflächen gänzlich abgedeckt und nach Auswechselung der Dachhölzer neu eingedeckt werden. Hierdurch entstanden rd. 2000 M. Kosten, somit eine Überschreitung um etwa 1300 M.

b. Für die Fenster war zum Zwecke der notwendigen Isolierung gegen Wärme eine Verglasung mit Drahtglas und einer dahinter liegenden Schicht von Glasbausteinen vorgesehen und hierfür unter Titel Glaserarbeiten für Drahtglas der Betrag von 462 M., unter Titel Maurerarbeiten für Glasbausteine der Betrag von 2058 M., insgesamt 2520 M. veranschlagt. Bei der Bauausführung wurde an einigen Fenstern die Glasbausteinschicht durch zwei schmiedeeiserne Fenster mit Verglasung ersetzt, um an diesen Stellen im Winter, wenn der Kühlbetrieb unterbrochen wird, durch Öffnen der Fenster die Halle durchlüften zu können, was bei Verwendung von Glasbausteinen nicht möglich gewesen wäre. Ferner wurde es zwecks Vermeidung großer Kälteverluste für zweckmäßig gehalten, auch die Fenster der nach Süden gelegenen Vorhalle doppelt zu verglasen. Hierdurch ergab sich bei Titel Glaserarbeiten eine Überschreitung um rd. 145 M., in der Position Glasbausteine, welche dementsprechend weniger verwandt wurden, naturgemäß eine Ersparnis, so daß die für Verglasung insgesamt verfügbare Summe eingehalten wurde.

2) Für den Umbau des Wasserturmes sind in dem Budget des Schlachthofes für das Rechnungsjahr 1907 unter C 4 insgesamt 21 350 M. auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen von Senat und Bürgerschaft durch Beschluß vom 27. März/2. April d. J. bewilligt worden.

Die Kosten für die Umbauarbeiten waren seitens der Hochbauinspektion auf Grund einer Skizze nur schätzungsweise angegeben worden. Die stattgehabten Verdingungen lassen aber erkennen, daß die bewilligte Summe um etwa 5000 M. überschritten werden wird. Die Gründe, welche hierzu führten, sind verschiedener Art. Das Geschoß, um welches der Turm erhöht wird, mußte, wie sich bei genauerer Durcharbeitung des Projektes ergab, mit Rücksicht auf die Rohrleitungen um 80 cm höher geführt werden, als in der vorgelegten Skizze angenommen war. Anstatt eines Bohlenbelages für den nach Aufstellung des neuen Bassins noch bleibenden schmalen Umgang wurde eine durchgehende Betondecke ausgeführt, um dem Boden des Behälters eine vollständige und sichere Unterlage zu geben. Endlich ergaben die Ausschreibungen, namentlich der Maurerarbeiten, unerwartet hohe Preise, was wohl auf die große Höhe und die ungünstige Lage des Turmes, der ringsum von Gebäuden umgeben ist, zurückgeführt werden darf. Um den Fortgang der Arbeiten nicht zu stören und die Bezahlung der geleisteten Arbeiten nicht bis zu einer etwaigen Nachbewilligung, für welche genaue Kostenzusammenstellungen erst nach geraumer Zeit möglich waren, hinauschieben zu müssen, wird um die Genehmigung dazu gebeten, daß die beim Umbau des Wasserturmes entstehenden Mehrkosten aus den beim Neubau des Kühlhauses erzielten Ersparnissen gedeckt werden dürfen.

3) Die am Wasserturm früher vorhandene Uhranlage, welche fortgesetzt erhebliche Unterhaltungskosten verursachte und nach sachverständigem Urteil einer durchgreifenden Instandsetzung unwürdig war, wurde bei dem Umbau des Turmes beseitigt. Ein Ersatz hierfür war in der seinerzeit vorgelegten Skizze für die Umgestaltung des Turmes nicht in Aussicht genommen. Erneute Erwägungen im Interesse des Schlachthofbetriebes und verschiedene Petitionen haben aber die unterzeichnete Deputation veranlaßt, sich doch für die Herstellung einer neuen Turmuhranlage zu erklären. Die Kosten hierfür werden einschließlich einer Beleuchtungsanlage zur Erhellung eines Zifferblattes nach Eintritt der Dunkelheit und eines Schlagwerkes gemäß eingeholtem Angebot unter Einfluß aller Nebenarbeiten etwa 3600 M. betragen. Da diese Anlage zweckmäßig sofort bei Ausführung der Umbauarbeiten hergestellt wird, so wird um Genehmigung dazu gebeten, auch diesen Betrag von 3600 M. auf die Ersparnisse bei den Mitteln nehmen zu dürfen, welche für den Neubau des Kühlhauses auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen bereit gestellt worden sind.

Demgemäß beehrt sich die unterzeichnete Deputation, bei Senat und Bürgerschaft zu beantragen:

- 1) daß die Überschreitung, welche bei den Titeln Dachdecker- und Glaserarbeiten des Kostenanschlages für den Neubau eines Kühlhauses eingetreten ist, durch Übertragbarkeit der einzelnen Titel gedeckt werden darf,
- 2) daß die bei dem Umbau des Wasserturms entstehenden Mehrkosten sowie der für Anbringung einer Turmuhranlage erforderliche Betrag aus den Ersparnissen beim Neubau des Kühlhauses entnommen werden dürfen.

Bremen, den 27. September 1907.

Die Deputation für den Schlachthof.

(gez.) **Buff.** (gez.) **Richard A. Will.**

5. Schule an der Sternstraße.

Die Schuldeputation hat wegen der Schule an der Sternstraße einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 10./12. Juli d. J. (Verhdlg. Seite 849) ist die Schuldeputation beauftragt, darüber zu berichten, ob sich die mißlichen Garderobebeziehungen in der Schule an der Sternstraße abstellen lassen, insbesondere darüber, ob es sich ermöglichen lasse, durch Hinzuziehung der Vorsteherwohnung Wandel zu schaffen. Hierzu hat der Vorsteher der Schule den nachstehenden Bericht erstattet: „Bis vor kurzem waren an den Wänden der Korridore im ganzen 1145 Doppelhaken, an mehreren Stellen in drei Reihen übereinander herlaufend, angebracht. Da die Schule durchschnittlich von ca. 750 Kindern besucht wird, so ist ein Mangel an Kleiderhaken nie vorhanden gewesen; im Gegenteil, viele Haken wurden von den Kindern überhaupt nicht benutzt. Klagen über diese seit vielen Jahrzehnten bestehende Einrichtung sind mir nie geworden. In den letzten Sommerferien ist nun auf meinen Antrag hin eine Änderung der Garderoben zu Klassen 5a und 6a vorgenommen. Bei dieser Gelegenheit sind anderwärts überflüssig gewordene Kleiderriegel fortgenommen und für 5a und 6a teilweise verwendet worden. Augenblicklich verfügt die Schule über 852 Doppelhaken für rund 750 Kinder. Die Haken sind für jede Klasse mit fortlaufender Nummer versehen, befinden sich in unmittelbarer Nähe der betreffenden Schulzimmer und

können von den Kindern zur Benutzung leicht erreicht werden; nirgend sind mehr denn zwei Kleiderriegel übereinander angebracht."

"Die Ausnutzung der Vorsteherwohnung zu Garderobezwecken dürfte technisch kaum ausführbar und auch sonst nicht zu empfehlen sein. Denn dadurch erhielte die Schule Garderobebäume, die mit den Korridoren nicht in direkter Verbindung ständen, wodurch die Beaufsichtigung der Kinder beim Kommen und Gehen den aufsichtführenden Lehrern nicht nur sehr erschwert, sondern unmöglich gemacht würde. Zudem müssen die abgelegten Kleidungsstücke den Kindern namentlich beim Fortgehen leicht zugänglich sein, was nicht der Fall sein würde bei Verlegung der Ankleideräume in ein angrenzendes, schwer zu erreichendes Nebengebäude. Wert für den Schulbetrieb haben überhaupt durchgehende, leicht übersehbare Korridore, die zur Unterbringung der Kleidungsstücke bestens auszunutzen sind. Allerdings sind die Korridore in dieser Schule nicht sehr geräumig; es wäre, besonders wenn die Kinder beim Fortgehen sich aufzustellen haben, mehr Raum erwünscht; dieser ließe sich durch Hinausbauen der Vorflure nach der Eingangsseite hin leicht gewinnen. Dabei würde in dem alten Schulgebäude so viel Platz geschaffen, um einen dringend nötigen Windfang herzustellen."

Im Anschlusse hieran hat die Hochbauinspektion berichtet, daß die Korridore des 10 klassigen Schulgebäudes durch einen Vorbau nach anliegender Zeichnung um 3,50 m verlängert werden könnten; zugleich könnte der schon früher beantragte Windfang im Vorbau des Erdgeschosses Aufstellung finden. Die Kosten für die Herstellung des Vorbaus einschließlich Beschaffung und Aufstellung des Windfangs betragen nach dem Kostenanschlag der Hochbauinspektion 2500 M.

Die Schuldeputation erachtet die Ausführung dieses Projektes für den Schulbetrieb für sehr erwünscht und beantragt die Einstellung der vorstehend angegebenen 2500 M. in das Budget des nächsten Jahres unter außerordentliche Ausgaben (Bauten und Anlagen) zu genehmigen.

Bremen, den 1. Oktober 1907.

Die Schuldeputation.

(gez.) **J. Delrichs, Dr.**

(gez.) **J. Aug. Franke.**